

II-1197 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 720 IJ

1991-03-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Müller, Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Mängel in der Vollzugspraxis des Gefahrgutgesetzes und der Straßenverkehrsordnung

Der Transitarbeitskreis Schönberg hat sich am 8.3.1991 neuerlich mit Einzelproblemen des Tranits beschäftigt. Dabei wurde grundsätzlich festgehalten, daß die Vollziehung von Rechtsvorschriften einen wesentlichen Bestandteil darstellt, um die Sicherheit des Verkehrs zu garantieren. Leider wurde in der Diskussion aufgezeigt, daß die Strafhöhen nach dem Gefahrgutgesetz sehr unterschiedlich ausfallen. Klage wurde auch darüber geführt, daß die Hauptschuldigen im Gefahrgutbereich, nämlich die Absender des Gefahrguttransports, weniger hart angegriffen werden als die Fahrzeughalter. Diese Mängel führen zu einem hohen Grad an Frustration im Bereich der Gefahrgutkontrolle.

Erschwerend kommt dazu, daß bei der Vollziehung der einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, für die die Länder zuständig sind, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen sehr unterschiedliche Strafen verhängt werden. In Tirol etwa kommt es zu Strafen bis in die Höhe von S 2500,-, wogegen in Oberösterreich aber auch in Vorarlberg dem Vernehmen nach sich das Strafausmaß zwischen S 100,- und S 300,- bewegt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Denken Sie an legistische Maßnahmen im GGSt, um die Intensität und die Gleichmäßigkeit der Strafen gesamtösterreichisch zu harmonisieren ?
2. Werden Sie eine gesetzliche Grundlage schaffen, um für Strafen nach dem GGSt eine einheitliche Vollziehung sicherstellen zu können ?

- 2 -

3. Können Sie nach Ihrem Wissensstand bestätigen, daß die Vollzugspraxis der Straßenverkehrsordnung in den Ländern sehr unterschiedlich ist ?
4. Glauben Sie, daß eine Einheitlichkeit bei den Strafausmaßen im Bereich der Straßenverkehrsordnung wichtig wäre ?
5. Könnten Sie sich vorstellen - nach vergleichbaren ausländischen Modellen - einen "Bußgeldkatalog" in die Straßenverkehrsordnung aufzunehmen, um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen ?
6. Wann ist mit diesbezüglichen Initiativen seitens Ihres Ressorts zu rechnen ?